

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg -Besonderer Teil Sinologie II als Hauptfach-

Vom 2. Mai 1990

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg in den Lehramtsstudiengängen, Magisterstudiengängen und grundständigen Promotionsstudiengängen -Allgemeiner Teil- ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Zwischenprüfung im Fach Sinologie II ist der Zwischenprüfungsausschuss Ostasien der Philosophischen Fakultät zuständig.

§ 3 Orientierungsprüfung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Diese findet studienbegleitend statt und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme am zweiten "Einführungskurs in die moderne chinesische Hochsprache" des Propädeutischen Jahres gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2. Die erfolgreiche Teilnahme umfasst eine 90-minütigen Abschlussklausur, die mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden ist.
- (2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zulassungsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen des Propädeutischen Jahres sowie an den folgenden Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums.

Dies sind für das Propädeutische Jahr:

- 2 Einführungskurse in die moderne chinesische Hochsprache

- 1 Einführung in die Hilfsmittel der Sinologie
- 1 Landeskundliches Proseminar
- 1 Sprachintensivkurs in den Semesterferien

Für das Grundstudium:

- 1 Aufbaukurs Modernes Chinesisch (4 Semester)
- 1 Einführungskurs in die vormoderne chinesische Schriftsprache
- 1 Einführung in die Hilfsmittel der Sinologie II
- 6 Seminare zu Geschichte, Literatur, Politik und Wirtschaft in China seit 1840

Der Nachweis der Teilnahme an der Veranstaltung Einführung in die vormoderne chinesische Schriftsprache entfällt, wenn im Nebenfach Sinologie I studiert wird.

- (2) Erforderlich ist eine Lesekenntnis im Englischen, die das Verständnis wissenschaftlicher Texte erlaubt.

§ 5 Art der Prüfung

Die Zwischenprüfung im Fach Sinologie II wird am Ende des Grundstudiums durchgeführt. Sie besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

1. Eine Klausur von neunzig Minuten: Übersetzung eines in der modernen chinesischen Schriftsprache verfassten Textes unter Benutzung einschlägiger Hilfsmittel;
2. eine Klausur von fünfundvierzig Minuten: Übersetzung einzelner Sätze aus dem Deutschen in die moderne chinesische Umgangssprache; Beantwortung von Fragen zur Grammatik der modernen chinesischen Umgangssprache;
3. eine etwa 15 min. Prüfung des Hörverständnisses der modernen chinesischen Umgangssprache.
4. ein etwa halbstündiges Prüfungsgespräch über Grundkenntnisse zur Geschichte, Literatur, Politik und Wirtschaft Chinas seit 1840.

§ 6 Bestehen der Prüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind. Wird nur eine Prüfungsleistung der Zwischenprüfung mit "nicht ausreichend" bewertet, so muss diese Prüfungsleistung vor Beginn des nächsten Semesters wiederholt werden. Werden zwei oder mehr Prüfungsleistungen mit "nicht ausreichend" bewertet, so muss die gesamte Prüfung spätestens bis zum Ende des folgenden Semesters wiederholt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Der vorstehende Besondere Teil der Zwischenprüfungsordnung tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt "Wissenschaft und Kunst" in Kraft.

=====

Veröffentlicht im Amtsblatt "Wissenschaft und Kunst" (W.u.K.) vom 20. Juli 1990, Seite 191, geändert am 24. August 1994 (W.u.F. 1994, S. 462), am 14. Februar 2001 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 5. März 2001, S. 155) und am 3. Juli 2003 (Mitteilungsblatt ds Rektors vom 18. Juli 2003, S. 537).